



Ich möchte eine Igel-Patenschaft verschenken!

Ich unterstütze das Tierheim Starnberg bei der Pflege und Überwinterung der Igel und verschenke eine Igel-Patenschaft.

Betrag & Beginn:

Betrag pro Monat:	<input type="radio"/> 5,00 €	<input type="radio"/> 10€	<input type="radio"/> 15€	Anderer Betrag (ab 5,00 Euro / Monat): €
-------------------	------------------------------	---------------------------	---------------------------	---

Beginn:	<input type="radio"/> sofort	<input type="radio"/> ab
---------	------------------------------	--------------------------------

entspricht im Monat: 5,00€ 10€ 15€ anderer Betrag:

6 Monate	<input type="radio"/> 30 €	<input type="radio"/> 60 €	<input type="radio"/> 90 € €
12 Monate	<input type="radio"/> 60 €	<input type="radio"/> 120 €	<input type="radio"/> 180 € €

Zahlweise:

einmalig monatlich

Kontaktdaten:

	Schenkende(r)	Beschenkte(r)
Name u. Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ u. Ort		
Telefon		
E-Mail		

Ort & Datum

Unterschrift

Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. | Tierheim Starnberg

Vorstand: Claudia Bläser

Schriftführerin/Vorst: Ute Schreyer-Hörauf

Vereinsregister: VR 70452 beim Amtsgericht München

Bankverbindung: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg | IBAN: DE25 7025 0150 0430 0567 62 | BIC: BYLADEM1KMS

Kontakt: Franziskusweg 34, 82319 Starnberg, Tel.: 08151-8782, Fax: 08151-78094



Rahmenbedingungen für Patenschaften

1. Patenschaften gibt es für **Tiergruppen** (Hunde, Katzen, Kleintiere, Igel oder Wildtiere) oder auch als **Einzelpatenschaften** für die Dauerschützlinge des Tierheims.

Patenschaften können zudem auch als **Geschenkpatschaft** mit einer Laufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten abgeschlossen werden.

2. Alle Patenschaften sind symbolisch. Das bedeutet, dass der **Patenbeitrag allen Tieren im Tierheim zugutekommt**. Dies gilt insbesondere auch bei Patenschaften, die für einen unserer Dauerschützlinge als Einzeltier-Patenschaft übernommen werden.

3. Die Patenschaft ist völlig **unabhängig von einer Mitgliedschaft** im Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. und umfasst diese nicht.

4. Die Zahlung des Patenbeitrags erfolgt per Einzug (**SEPA-Lastschriftmandat**). Der/Die Zahlende erhält für den Patenbeitrag einmal jährlich eine **Spendenquittung**.

5. Eine unbefristete Patenschaft kann mit einer **Kündigungsfrist von 4 Wochen** zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Beispiel: Wenn die Patenschaft zum 31.12. enden soll, übermitteln Sie uns die Kündigung bitte schriftlich bis zum 30.11. des Jahres.

6. Paten erhalten ein **Paten-Package**, das eine Urkunde und eine kleine Willkommensüberraschung erhält. Das Patenpackage stellen wir *bevorzugt* zur Abholung im Tierheim bereit. Zudem erhalten Paten Einladungen zu Veranstaltungen und regelmäßige Informationen zum Tierheim Starnberg.

Goldpaten erhalten zudem eine persönliche Führung durch unser gesamtes Tierheim. Zudem nennen wir Goldpaten auf Wunsch gerne auf der Internetseite des Tierheims.

7. Gerne können Paten ihre Patentiere während der Öffnungszeiten besuchen. Bitte melden Sie sich dafür in unserem Tierheim-Büro unter der Telefonnummer 08151 8782 an, damit unsere Tierpfleger genügend Zeit für Sie einplanen können.

Während des Besuchs folgen Sie bitte den Anweisungen unserer Tierpfleger:

Auch als Paten Sie dürfen die Zwinger **nicht ohne der Tierpfleger Erlaubnis** betreten, die Tiere nicht füttern oder Gassi gehen. Bitte beachten Sie: Zum Gassigehen müssen Sie Vereinsmitglied sein und zudem an unserer Gassigeh-Schulung teilgenommen haben.



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. Franziskusweg 34 82319 Starnberg	<input type="radio"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="radio"/> Einmalige Zahlung
--	---

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)] DE65ZZZ00001106248	[Mandatsreferenz]
---	-------------------

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Tierschutzverein Starnberg und Umgebung e.V.

Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Tierschutzverein Starnberg und Umgebung e.V.

auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC ¹	IBAN DE
------------------	-------------------

¹Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)
------------	------------------------------------

Die personenbezogenen Daten speichern wir gem. den Vorgaben der DSGVO intern zur Bearbeitung von Anmeldung bzw. Spenden und nutzen sie auch, um Sie über Anliegen des Tierschutzvereins zu informieren. Ihre Daten werden ausschließlich vom Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. genutzt. Die Vorgaben der DSGVO entnehmen Sie bitte auf unserer Internetseite unter Impressum/Datenschutz.

Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. | Tierheim Starnberg

Vorstand: Claudia Bläser

Schriftführerin/Vorst: Ute Schreyer-Hörauf

Vereinsregister: VR 70452 beim Amtsgericht München

Bankverbindung: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg | IBAN: DE25 7025 0150 0430 0567 62 | BIC: BYLADEM1KMS

Kontakt: Franziskusweg 34, 82319 Starnberg, Tel.: 08151-8782, Fax: 08151-78094



Einwilligung zur Datenverarbeitung

Allgemein

Nach den gesetzlichen Datenschutzvorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Personenbezogene Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. genutzt. Sie erklären hiermit Ihre Einwilligung mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. gemäß den in Artikel 5 Abs. 1 DSGVO erwähnten Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Artikel 5 der DSGVO ist dieser Einwilligungserklärung in Kopie beigelegt.

Hinweis zur Datenerhebung/Korrespondenzadresse

Durch uns werden Ihre personenbezogene Daten insbesondere erhoben, um

- Ihre Mitgliedschaft/Tier-Patenschaft/den Förderpartnervertrag abzuwickeln
- Falls erforderlich eine Spendenbescheinigung auszustellen
- Gegebenenfalls Ihre Anfragen zu bearbeiten
- Mit Ihnen in Kontakt treten zu können

Damit wir mit Ihnen unter Beachtung der geltenden Datenschutzregeln sowie unter Wahrung Ihres privaten und/oder betrieblichen Schutzes gesichert per E-Mail korrespondieren können, bitten wir Sie um Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse, die wir nutzen können.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung und Gestaltung des Kontakts erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Ort & Datum

Unterschrift

Tierschutzverein Starnberg u.U. e.V. | Tierheim Starnberg

Vorstand: Claudia Bläser

Schriftführerin/Vorst: Ute Schreyer-Hörauf

Vereinsregister: VR 70452 beim Amtsgericht München

Bankverbindung: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg | IBAN: DE25 7025 0150 0430 0567 62 | BIC: BYLADEM1KMS

Kontakt: Franziskusweg 34, 82319 Starnberg, Tel.: 08151-8782, Fax: 08151-78094



Artikel 5 der DSGVO

(1) Personenbezogene Daten müssen:

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 verarbeitet werden („Speicherbegrenzung“);
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

(2) Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).